

# Deutschhaus-Gymnasium Würzburg

## -Kollegstufenbüro-

### Absenzenregelung

#### 1. Entschuldigung

Ist der Schüler/die Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Unterrichtsveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (am Morgen zwischen 8.00 und 9.00 Uhr) unter Angabe des Grundes zu verständigen. Die schriftliche Entschuldigung (G9: grüne Karte, G8: blaue Karte) muss spätestens am zweiten Arbeitstag nach dem ersten Krankheitstag im Kollegstufenbüro vorliegen, wobei Arbeitstage in den Ferien auch zählen. Gegebenenfalls muss die Entschuldigung (formlos) mit der Post geschickt oder gefaxt werden (keine e-Mail).

Bei Krankheitsfällen von vier oder mehr Tagen muss ein ärztliches Attest und eine Mitteilung über die voraussichtliche Dauer der Krankheit vorgelegt werden.

#### 2. Entschuldigung bei einem angekündigten Leistungsnachweis

Versäumt ein Schüler/eine Schülerin einen angekündigten Leistungsnachweis weil er/sie erkrankt ist, ist zur Entschuldigung ein ärztliches Attest erforderlich, das nicht nachträglich erstellt worden sein darf. Dabei sind die oben genannten Termine zu beachten.

Nachholtermine für versäumte Leistungsnachweise, zu denen eine korrekte Entschuldigung vorliegt, werden verbindlich nur vom Kollegstufenbetreuer/Schulleiter genehmigt; erst danach verabredet der Schüler/die Schülerin mit der Kursleiterin/dem Kursleiter die näheren Einzelheiten.

Versäumt ein Schüler/eine Schülerin ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten schriftlichen, praktischen oder mündlichen Leistungsnachweise, so erhält er/sie die Note 6 (0 Punkte) gemäß GSO § 58 (4).

#### 3. Unterrichtsbefreiung

Schüler, die den laufenden Unterricht verlassen und am weiteren Kursprogramm nicht teilnehmen können, benötigen eine Unterrichtsbefreiung (G9: gelbe Karte, G8: rosa Karte). Diese muss vor dem Verlassen der Schule von der Schulleitung oder einem der Oberstufenkoordinatoren unterschrieben werden.

Die Entschuldigungsmitteilungen und die Befreiungsformulare werden vom Kollegstufensekretariat in eine Liste eingetragen. Die Kursleiter können die Eintragungen jederzeit mit ihrer Absenzenliste abgleichen.

#### 4. Pädagogische Maßnahmen.

Hält sich ein Schüler/eine Schülerin nicht an die festgelegten Verfahrensweisen, dann wendet die Schule eine Reihe von abgestuften pädagogischen Maßnahmen an, um einen geregelten Unterrichtsbesuch herbeizuführen.